

BETREUUNGSVEREINBARUNG

Hiermit beantrage ich / beantragen wir, dass mein / unser Kind ab dem 01.08.2019 in die Betreuungsgruppe an der Grundschule Gennebreck aufgenommen wird.

Angaben zum Kind

Name		Vorname	
Geburtstag	Klasse		

Eltern / Erziehungsberechtigte / gesetzliche Vertreter

Mutter

Name		Vorname	
Straße		PLZ	Ort
Telefon (Festnetz)	Telefon (mobil)		Email

Vater

Name		Vorname	
Straße		PLZ	Ort
Telefon (Festnetz)	Telefon (mobil)		Email

Vertragspartner ist (bitte nur EINE Person / Elternteil als Vertragspartner bestimmen)

Vater Mutter

1. Organisatorisches zur Betreuung

Im Rahmen der sog. „verlässlichen Grundschule“ können Sie Ihre Kinder bereits ab 7:30 Uhr morgens zur Schule bringen. Die Klassenräume werden dann um 7:45 Uhr geöffnet und der Unterricht beginnt um 7:50 Uhr.

Die Betreuungsgruppen starten sofort im Anschluss an den Unterricht mit ihrer Arbeit. Dadurch ist der Beginn für die Kinder – je nach Stundenplan – unterschiedlich. Bei Unterrichtsausfall beginnt die Betreuung ab 7:30, so dass Sie sich darauf verlassen können, dass bis 13:10 Uhr, falls gewünscht auch bis 16:00 Uhr, im Rahmen der Betreuung für Ihre Kinder gesorgt wird.

Für einige Kinder endet die Betreuungszeit mit Abfahrt des letzten Schulbusses um 13:10 Uhr (nach der 6. Schulstunde). Für die verbleibenden Kinder (13-Plus) wird die Betreuungszeit flexibel bis 16:00 Uhr genutzt. Während dieser Zeit können Sie Ihre Kinder zu jeder beliebigen Zeit abholen.

Die Eltern verpflichten sich, ihr Kind bei den Betreuungskräften abzumelden, wenn es an den vereinbarten Tagen nicht erscheint.

2. Kündigung der Betreuungsvereinbarung

Der Betreuungsvertrag – Beitragsänderungen vorbehalten – gilt jeweils für ein Schuljahr (01.08.JJ bis 31.07.JJ). Der Vertrag kann mit einer Frist von sechs Wochen zum Schuljahresende und zum Schulhalbjahresende durch schriftliche Kündigung ordentlich gekündigt werden, andernfalls verlängert sich der Vertrag stillschweigend bis zum nächsten Kündigungstermin.

Eine Kündigung per Fax, E-Mail, SMS genügt dem Schriftformerfordernis nicht.

Der Verein behält sich das Recht vor, den Vertrag bei Zahlungsverzug von mehr als zwei Monatsbeiträgen mit einer Frist von einem Monat zu kündigen.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

Widersetzt sich ein Schüler/eine Schülerin dauerhaft den Weisungen des Betreuungspersonals oder stört nachhaltig und schwerwiegend die Gruppenarbeit, kann ein Ausschluss aus der Betreuung zeitweise oder auf Dauer ausgesprochen werden.

3. Grundbeitrag: Betreuung bis 13:10 Uhr

Der Grundbeitrag beträgt monatlich	60 €
für Geschwisterkinder	40 €

Die Elterninitiative Betreuungsgruppe Gennebreck e.V. verpflichtet sich, die Betreuung und Beaufsichtigung des Kindes im Anschluss an die Schulzeit, (in der Regel montags bis freitags von 11:20 Uhr bis 13:10 Uhr) zu gewährleisten. Bei Unterrichtsausfall ist die Betreuung ab 7:30 Uhr gewährleistet (siehe Nr. 1). Getränke und Obst werden von der Betreuung zur Verfügung gestellt und sind mit dem o.a. Beitrag abgegolten.

Bitte ankreuzen, wenn ausschließlich Betreuung bis 13:10 Uhr gewünscht wird.

4. Wahlleistung: 13-Plus-Betreuung von 13:10 Uhr bis max. 16:00 Uhr

Für die Betreuung über 13:10 Uhr hinaus bis 16:00 Uhr erhöht sich der o.a. Grundbeitrag auf 85 € und für Geschwisterkinder auf 55 €.

Die verlängerte Betreuungszeit kann flexibel bis 16:00 Uhr genutzt werden. Während der Zeit von 13:10 Uhr bis 16:00 Uhr können Sie Ihr(e) Kind(er) zu jeder beliebigen Zeit abholen.

Bitte ankreuzen, wenn Betreuung bis 16:00 Uhr gewünscht wird.

5. Wahlleistung: 13-Plus-Betreuung / 10er-Karte

Es besteht die Möglichkeit, eine auf den Namen Ihres Kindes ausgestellte 10er-Karte für die 13-Plus-Betreuung für 40 € zu erwerben. Alternativ können Sie sich bei Bedarf an die Betreuung wenden bzw. die Karte bei Frau Mosmann (KassiererIn) beantragen.

Ja, ich möchte die 10er-Karte nutzen und bitte um Ausstellung der 10er-Karte.

6. Wahlleistung: Mittagessen

Die Kinder, die länger als 13:10 Uhr betreut werden, haben die Möglichkeit ein warmes Mittagessen zu erhalten. Sie können zu Beginn des Schuljahres bestimmen, ob und an welchen Tagen dies erfolgen soll. Entsprechende Anmeldungen zum Schulmittagessen werden separat ausgeteilt.

7. Beitragszahlung / Einzugsermächtigung

Der Beitrag ist an zwölf Monaten im Jahr beginnend zum 01.08.JJ (Schuljahresbeginn), unabhängig von Ferienzeiten zu zahlen. Es besteht die Möglichkeit, beim Vorstand einen Antrag auf Ermäßigung des Beitrages zu stellen, über den der Vorstand nach seinem Ermessen entscheidet. Aus organisatorischen Gründen kann die Beitragszahlung nur im SEPA-Lastschriftverfahren erfolgen. Der Beitrag wird monatlich jeweils zum Monatsende (ca. 28. des Monats) abgebucht.

Ermächtigung zum Einzug der Beiträge mittels SEPA-Lastschriftverfahren

Kreditinstitut		Kontoinhaber(in)	
IBAN	BIC	Datum / Unterschrift des Kontoinhabers	

Datum und Unterschrift des Vertragspartners

Datum und Unterschriften des Vereinsvorstands